



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 192-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.267

Eingereicht am: 02.09.2024

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: GRÜNE (Vanoni, Zollikofen) (Sprecher/in)
GRÜNE (Lindegger, Roggwil)
GRÜNE (de Quervain, Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.09.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Lage der Biodiversität im Kanton Bern und Handlungsbedarf: Entscheidungsgrundlagen und Taten gefordert

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Lage der Biodiversität im Kanton Bern und dessen besondere Verantwortung für prioritäre Arten und prioritäre Lebensräume der Schweiz darzulegen
2. den Handlungsbedarf für den Erhalt und die verstärkte Förderung der Biodiversität im Kanton, seinen Regionen und Gemeinden aufzuzeigen
3. die Wirkung der bestehenden Instrumente und Massnahmen zu analysieren und gegebenenfalls zu verstärken
4. die personellen und finanziellen Mittel, die zur Erfüllung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufträge erforderlich sind, vollumfänglich zu beziffern und bereitzustellen

Begründung:

«Kanton und Gemeinden schützen die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume.» So lautet in Artikel 31 Absatz 4 der Kantonsverfassung der Auftrag, der (am 1. Januar 2025) seit 30 Jahren in Kraft ist und das staatliche Handlungsfeld Biodiversität bemerkenswert früh aufs politische Tapet gebracht hat. Praktisch gleich alt ist das kantonale Naturschutzgesetz (NSchG), das einen Teilbereich abdeckt und seit seinem Erlass im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Gerade im Hinblick auf die angelaufene Teilrevision, die auf einer rein rechtlichen Analyse der Ausgangslage beruht, drängt sich eine Standortbestimmung in materieller Hinsicht auf, wie sich die Situation der Biodiversität im Kanton Bern aktuell präsentiert, was in den vergangenen 30 Jahren im Sinne des Verfassungsauftrags erreicht werden konnte – und was künftig noch zu erreichen ist.

Eine solche Standortbestimmung zur Lage der Biodiversität und zum Handlungsbedarf im Kanton Bern ist zum jetzigen Zeitpunkt aber auch noch aus einem anderen Grund angezeigt, ja geboten: «Die bereits ergriffenen Massnahmen reichen nicht aus.» Mit diesem faktenbasierten Befund hat der Bundesrat in seiner Botschaft ans Parlament vor zweieinhalb Jahren das politische Ringen um die Biodiversitätsinitiative eröffnet. Unabhängig davon, ob diese in der Volksabstimmung vom 22. September 2024 angenommen oder verworfen wird: Es ist aufgrund der zitierten Diagnose dringend, die Frage zu beantworten, ob und wie dem gesamtschweizerisch festgestellten Bedarf nach zusätzlichen Massnahmen im Kanton Bern zu entsprechen ist. So oder so, ob die Biodiversitätsinitiative angenommen oder abgelehnt sein wird, werden die Weichen für die Biodiversitätspolitik auf Bundesebene grundsätzlich und für längere Zeit gestellt sein.

Damit wird auch der übergeordnete Rahmen für die weiteren kantonalen und kommunalen Bemühungen um die Biodiversität gesetzt sein. Wegleitend und massgebend muss dafür eine aktuelle Beurteilung sein, in welcher Situation sich die Biodiversität in unserem grossen, landschaftlich vielfältigen Kanton befindet und was künftig zu ihrem Erhalt und zu ihrer verstärkten Förderung nötig ist.

Dafür fehlt es aktuell an fundierten Grundlagen, die kompakt verfügbar und aufdatiert sind. Im Unterschied zum Bund und zu einzelnen Gemeinden gibt es auf Kantonsebene keinen aktuellen Übersichtsbericht zur Lage der Biodiversität. In den drei Teilen des Biodiversitätskonzepts¹, die der Regierungsrat in den Jahren 2015 bis 2019 beschlossen hat, finden sich zwar verstreut wertvolle Hinweise und Abschätzungen aufgrund von gesamtschweizerischen Untersuchungen. Aber es lässt sich daraus kein systematischer Überblick gewinnen, der auch den Entwicklungen in den letzten zehn Jahren (verursacht insbesondere auch von der seither virulenter gewordenen Klimaerwärmung) Rechnung trägt.

Was den Handlungsbedarf angeht, hat der Regierungsrat schon 2016 im Biodiversitätskonzept (Teil 2) ein schon länger bestehendes «erhebliches Vollzugsdefizit» anerkannt. 2018 und 2020 hat er das stossende Vollzugsdefizit trotz eingeleiteter Verbesserungen weiter feststellen müssen (vgl. Interpellationen 206-2018 und 151-2020): Es sei «primär ressourcenbedingt» und stark auf «fehlende finanzielle Ressourcen» zurückzuführen. Um es zu beseitigen, wäre ein Mehrfaches der für den Naturschutz im Kanton Bern eingesetzten Mittel nötig. Konkret bräuchte es «mindestens» eine «Verdopplung der Mittel», um den gesetzlichen Auftrag zufriedenstellend umsetzen zu können.

Seit diesen beunruhigenden Feststellungen sind im Kanton Bern zwar zusätzliche, insbesondere personelle, Ressourcen bereitgestellt und Massnahmen erarbeitet worden, namentlich auf konzeptioneller und planerischer Ebene. Aber es gibt keine aktuelle Übersicht, ob und in welchem Ausmass das mehrfach festgestellte Vollzugsdefizit weiterbesteht. Eine Standortbestimmung ist insbesondere auch zur Frage erforderlich, ob die zuständigen Amtsstellen über genügend Personal für die bestehenden Vollzugsaufgaben und den weiteren Aufbau der ökologischen Infrastruktur verfügen (insbesondere Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kantonales Laboratorium).

Der Jahresbericht 2022 der LANAT-Abteilung Naturförderung hat auf das «steigende Burnout-Risiko» aufgrund der wachsenden Diskrepanz zwischen Arbeitsvolumen und Ressourcen hingewiesen – und auf die Tatsache, dass wegen fehlendem Personal eigentlich verfügbare Bundesmittel für den Kanton Bern nicht abgerufen werden können. Allein schon diese Aussagen rufen nach einer aktuellen Beurteilung im Rahmen der geforderten Standortbestimmung. Die Forderungen der Motion sind überdies geeignet, der vom Grossen Rat beschlossenen Planungserklärung zu den Richtlinien für die Regierungspolitik 2023–2026 zum Durchbruch verhelfen: «Der

¹ <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/biodiversitaet/biodiversitaetskonzept-kanton-bern.html>

Kanton verstärkt seine Bemühungen, der Biodiversitäts- und Klimakrise aktiv zu begegnen; er [...] ergreift Massnahmen in möglichst allen Bereichen staatlichen Handelns.»

Begründung der Dringlichkeit: 30 Jahre Verfassungsauftrag zur Biodiversitätsförderung, die grundsätzliche Weichenstellung in der eidgenössischen Volksabstimmung über die Biodiversitätsinitiative und Halbzeit bei der Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2023–2026 mit Planungserklärungsauftrag des Grossen Rats: Aus dreifachem Anlass ist es jetzt an der Zeit, die geforderte Standortbestimmung ohne Verzug beschliessen zu können und dann rasch auszuarbeiten, damit aufgrund des dann festgestellten Handlungsbedarfs noch in der laufenden Legislatur gehandelt werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat